



## **2. Mai 2002: Status of the Information Society in the European Union and future challenges**

**Referat von Annemarie Huber-Hotz,  
Verwaltungsratspräsident Swisscom AG**

Vielen Dank, Herr Direktor, für die Blumen. Sehr verehrte Damen und Herren. Seit jeher haben drei grosse Visionen oder Wunschvorstellungen bei Menschen Technik- Euphorien ausgelöst. Es ist 1. das Glück der unbegrenzten Mobilität, schliesslich die Vorstellung von einem langen und gesunden Leben und zuletzt die Freiheit der grenzenlosen Kommunikation. Mit diesen Wunschvorstellungen muss sich die Gesellschaft, muss sich der Staat stets von neuem auseinandersetzen, denn zwischen Wunsch und Wirklichkeit gibt es oft schwer überwindbare Widersprüche. Auch in der jüngsten Zeit machten uns solche Widersprüche zu schaffen, etwa zwischen der grenzenlosen Mobilität und der Kapazität der Transportwege, denken Sie nur an die Staus am Gotthard, oder zwischen der Vorstellung von einem langen Leben und den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Wir müssen uns die Frage stellen, ob der Technische Fortschritt das hält, was er verspricht, oder anders gefragt: Sind wir in der Lage seine Chancen zu nutzen und die damit verbundenen Risiken zu handhaben? Haben wir das nötige Selbstbewusstsein mit dem Fortschritt vernünftig umzugehen? Diese Fragen stellen sich auch beim Thema „Kommunikation“, dem sich die ersten Bieler Kommunikationstage widmen.

Ich beglückwünsche das BAKOM, dass es uns wenige Tage vor der Eröffnung der EXPO 02 die Auseinandersetzungen mit der Frage der Informations- und Kommunikationsgesellschaft ermöglicht. Was ist nun aber unter Kommunikation zu verstehen? Wie informieren und wie kommunizieren wir?

Unter Kommunikation verstand man einst den sozialen Verkehr unter Menschen, der mit Blicken, mit Stimmen, mit Gesten, mit Briefen stattfand, mit dem also auch ein sinnlicher Gehalt verbunden war. Mit der Kommunikation verknüpft war das, was Walter Benjamin einst als Aura bezeichnete, die Fähigkeit, andere durch ihre Ausstrahlung sinnlich wahrzunehmen und selbst wahrgenommen zu werden.

Wenn wir heute von Kommunikation reden, meinen wir etwas anderes. Wir denken an jene Instrumente oder wir denken an Mittel, die es damals noch nicht gab. Es sind jene Mittel die, die Welt in revolutionärer Weise verändert haben. Vieles, was wir heute mit grosser Selbstverständlichkeit tun, war vor 10. Jahren noch kaum denkbar. Über Satellitenfunk, Handy oder Internet sind wir heute fast an jedem Punkt unserer Erde jederzeit erreichbar. Informationen lassen sich mit Lichtgeschwindigkeit, und vor allem beliebig vervielfacht, transportieren. Viele Autos sind bereits heute mit Pilotsystemen ausgerüstet, die uns selbst in einer Stadt sagen, wo wir links und wo wir rechts abbiegen müssen. Wir können ganze Bibliotheken auf eine CD-Rom schrumpfen lassen und im Laptop irgendwohin transportieren, wo wir gerade arbeiten wollen. In der Tat, wir leben mitten in einer Revolution, die vor gut

zehn Jahren am CERN in Genf ihren Anfang nahm. Seither ist alles in Bewegung, alles ist unberechenbar oder, mit den Worten von Prof. Ueli Maurer, Sicherheitsexperte an der ETH von Zürich, die Informationstechnologien mischen die Karten auf diesem Planeten neu.

Neben der unglaublichen Beschleunigung zeichnet sich diese Revolution auch dadurch aus, dass das Schriftliche, oft verkürzt in Emails oder SMS, zunehmend das Mündliche ersetzt. Geht da nicht etwas Fundamentales verloren, nämlich das gesprochene Wort?

Die Frage der richtigen Kommunikation ist für unseren Staat mit seinen demokratischen Institutionen besonders wichtig. Im Zentrum der Demokratie steht der Mensch, stehen die Bürgerinnen und Bürger unseres Staates. Von ihnen, von ihrer unmittelbaren und mittelbaren Mitwirkung bezieht der Staat seine Legitimität. Es muss uns also wichtig sein, dass die Bürgerinnen und Bürger sich für den Staat interessieren. Ein Mittel dazu ist, die Politik wirksam zu kommunizieren, sei es nun im persönlichen Dialog mit den Medien und der Öffentlichkeit oder aber durch schriftliche Information. Und diese Kommunikation des Staates findet bei uns in den vier Landessprachen statt und auch auf Englisch. Ich möchte dies ganz besonders betonen heute, weil ich Französisch nirgends gefunden habe.

Informationen gehören zu den wichtigsten und treibenden Ressourcen von Wirtschaft, Gesellschaft und der Politik, denn „Wissen ist Macht“, wie Francis Bacon schon gesagt hat, und dies gilt heute mehr denn je. Und diese Macht begleitet uns tagtäglich diskret und auch indiskret. Für die staatliche Information ist es deshalb besonders wichtig, Transparenz, Qualität, Sicherheit und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bieten uns unglaubliche Chancen, bergen aber auch Risiken. Die Politik ist gefordert, diese Risiken offen anzugehen, aber auch die Chancen zu nutzen. Heute möchte ich Ihnen nicht von den Risiken sondern von den Chancen sprechen, davon, wie der Bundesrat die neuen Technologien zu nutzen gedenkt.

L'attitude du Conseil fédéral face aux nouvelles technologies de l'information et de la communication a d'emblée été positive. Selon le Conseil fédéral, elles ont surtout le potentiel de simplifier le quotidien des citoyennes et des citoyens, et non uniquement celui de faciliter leurs relations avec les autorités. Sur la base de cette conviction, le Conseil fédéral a défini, il y a trois ans, les quatre principes suivants pour une société de l'information en Suisse:

Premier principe: toute personne résidant en Suisse a le droit d'avoir accès aux nouvelles technologies de l'information et de la communication. Les ordinateurs personnels et l'internet ne doivent pas être réservés à une élite.

Le deuxième principe: l'utilisation des nouvelles technologies est appelée à devenir une composante fondamentale de la vie quotidienne. La formation de base et la formation continue à tous les niveaux d'instruction sont un fondement de la société de l'information.

Le troisième principe, le Conseil fédéral l'a défini ainsi: la société de l'information s'organise par le biais des initiatives de chacun et de chacune, et par l'effet de la libre concurrence. L'économie privée est appelée à jouer un rôle essentiel dans ce domaine. Cependant, l'État veille à ce que la société de l'information s'organise dans le respect des principes sociaux.

Et finalement le quatrième principe: le développement de la société de l'information est fonction du crédit qu'accordent les usagers aux nouvelles

technologies. Ce constat suppose un usage responsable des nouvelles technologies, le respect des droits de l'homme et des droits fondamentaux, de même que l'application du droit. La stratégie du Conseil fédéral est une tâche alliant la formation, la recherche et la technologie. C'est la raison pour laquelle il était clair dès le départ que la Confédération, les cantons, les communes et l'économie privée auraient à travailler en étroite collaboration. Le rôle de la Confédération se définit en tant qu'initiateur et modérateur d'activités les plus diverses. Concrètement, le Conseil fédéral souhaite atteindre les mesures suivantes: une campagne de formation, le renforcement de l'attrait de la place économique suisse, le commerce par voie électronique, le "e-commerce" et les relations par voie électronique entre les administrations, tout en garantissant naturellement la sécurité et la disponibilité des informations et la législation nécessaire.

Afin de convertir cette vision en réalité, le Conseil fédéral a créé le groupe de coordination «Société de l'information», ayant pour mandat la supervision de la réalisation concrète des projets par les unités administratives spécialisées. Actuellement, l'accent est mis sur les trois activités suivantes:

Premièrement: une initiative de formation et de formation continue a été lancée dans le cadre de l'instruction publique et pour une prise de conscience de la population suisse. Sa direction est assurée par l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie. La deuxième activité est attribuée à l'Office fédéral de la justice, qui travaille sur des bases légales pour le commerce sur l'internet, pour le "e-commerce". La reconnaissance juridique de la signature électronique en est l'un des aspects les plus importants. Et finalement, la troisième activité est donnée à la Chancellerie fédérale, qui planifie et réalise deux des projets e-gouvernement, à savoir le portail [www.ch.ch](http://www.ch.ch), le guichet virtuel et le vote électronique.

Zum ersten Aktionsfeld, das uns unter dem Namen „Public Private Partnership“, „Schulen ans Netz“ bekannt ist: Unter diesem Stichwort ist eine Bildungsinitiative angelaufen, die von Bund und von den Kantonen sowie von der Privatwirtschaft gemeinsam getragen werden soll. Die Bildungsinitiative will alle Kräfte bündeln, um den Schulen in unserem Land qualifizierte Arbeiten mit dem PC und dem Internet zu ermöglichen. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes investieren die Kantone in erster Linie in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, aber auch in die Entwicklung von Lernsoftware. Die Wirtschaft ihrerseits bietet den Kantonen zu sehr günstigen Konditionen Infrastrukturleistungen für die technische Ausstattung der Schulen an. Das durch Bundesgelder in Höhe von 100 Millionen Franken finanzierte Projekt „Schulen im Netz“ wurde mit dem Ziel gestartet, Schülerinnen und Schüler aller Stufen an die Anforderungen der Informationsgesellschaft heranzuführen. Es bezweckt einen raschen und möglichst unkomplizierten Ausgleich zwischen dem Einsatz der neuen Technologien in Wirtschaft und Verwaltung einerseits und im Schulbereich andererseits. Ich bin überzeugt, dass wir auf diese Weise im Stande sein werden, eine Informationsgesellschaft Schweiz zu formen, die möglichst viele Menschen miteinander verbindet. Die Erreichung dieses Zieles wird unterstützt durch die rasante Entwicklung der Internetbenutzung in der Schweiz, und ich erinnere, dass sie von 7% im Jahre 1997 auf heute weit über die Hälfte der Bevölkerung angewachsen ist.

Kommen wir zurück zur e-government-strategie des Bundesrates für sein eigenes Handeln. Sie strebt die folgenden vier übergeordneten Ziele an: Effizienz als erstes Ziel, d.h. die Verbesserung der Informations- und Kommunikationsflüsse. Schliesslich die Flexibilität, das bedeutet: die erleichterte Anpassung an die sich

laufend verändernde Umwelt. Als drittes Ziel ist die Transparenz festgelegt, sie strebt übersichtliche Verwaltungsabläufe an, und schliesslich soll die Partizipation gefördert werden, also die Teilnahme am politischen Prozess.

Da diese Ziele sehr ehrgeizig formuliert sind und nicht alle gleichzeitig erreicht werden können, mussten Prioritäten festgelegt werden. In der ersten Phase bilden drei Stossrichtungen die Leitlinien für die erfolgreiche Umsetzung der e-governmentsstrategie. Ich will sie hier ganz kurz erläutern. Die erste Stossrichtung heisst : Voraussetzungen schaffen. Darunter verstehen wir das Bestreben, die reibungslose Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung und mit den kantonalen und kommunalen Verwaltungen zu garantieren. Die zweite Stossrichtung heisst Service-Excellence. Es geht darum, die Entwicklung der elektronischen Zusammenarbeit zwischen dem Staat einerseits, sowie den privatwirtschaftlichen und den öffentlich-rechtlichen Organisationen andererseits zu fördern. Und die dritte Stossrichtung heisst Vernetzung, das bedeutet: die gezielte Förderung von Projekten zur elektronischen Integration der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit von Bund, Kantonen und Gemeinden mit der Wirtschaft und ganz allgemein mit der Gesellschaft. Aufgrund dieser strategischen Voraussetzungen ist die Bundeskanzlei mit der Realisierung zweier Schlüsselprojekte beauftragt worden, wie Herr Direktor Furrer bereits erwähnt hat, und ich möchte sie hier ihnen kurz vorstellen, nämlich dem Guichet-Virtuel und dem Vote-Electronic.

La présence sur l'internet de la Confédération, des cantons et des communes est en croissance permanente et les offices proposés sont en expansion constante. Aujourd'hui, la palette des services s'étend de la simple information aux transactions, telles que par exemple, la déclaration d'impôts, en passant par la communication online avec les organes administratifs. Cette diversité prend des proportions de labyrinthe, et c'est pour cette raison que le projet Guichet Virtuel est né. [www.ch.ch](http://www.ch.ch) s'adresse à toutes et à tous dans le but de simplifier la navigation dans le dédale de l'administration, quel que soit le niveau. Ce portail a deux objectifs prioritaires. D'une part, faciliter l'accès à l'information détenue par les services publics en mettant l'accent sur cette fonction de guide. D'autre part, encourager le développement des transactions en ligne et l'accès à tous. Sa réalisation bénéficie d'une collaboration entre la Confédération, les cantons et les communes. Seule cette symbiose de travail permet de répondre de manière efficiente au besoin des utilisateurs, touchant aux trois échelons de l'administration. Cette coopération repose sur une base volontaire mais motivée, respectant ainsi l'ordre des compétences du fédéralisme helvétique.

L'offre de [www.ch.ch](http://www.ch.ch) se veut complémentaire, et non pas une offre de remplacement. Il n'est pas question de centraliser la rédaction et la gestion de l'ensemble de l'information émanant du service public. Le but consiste à proposer un accès différent vers des sites existants ou des sites à créer. Ces sites conservent leur entière autonomie, tout en bénéficiant d'un accès supplémentaire. Le recours au service de l'administration est généralement lié à un événement de la vie quotidienne, comme la naissance d'un enfant ou encore un changement de domicile. Cette concertation permet de structurer [www.ch.ch](http://www.ch.ch) en thèmes clairs offrant aux utilisateurs une approche intuitive, ne nécessitant aucune connaissance juridique ou administrative préalable. Actuellement le portail peut se targuer d'offrir une palette de quelque mille thèmes ou sous-thèmes, organisés selon un principe fondamental: la situation de vie de chaque citoyen et de chaque citoyenne. Cette démarche permet de remédier à la structure parfois opaque de l'administration. Il s'agit au contraire de permettre au citoyen de s'identifier à une situation ponctuelle de sa vie ou de son

quotidien, afin de se diriger sur la page précise contenant l'information recherchée et non pas sur la page d'accueil générale d'un site partenaire.

C'est dans cette optique que se construit notre guichet virtuel; le portail fournit des textes uniques concis et très informatifs. Et ces textes sont courts, puisque le but est d'offrir une première orientation à l'utilisateur et de le guider ensuite vers le site partenaire pertinent. Les termes clés contenus dans ces textes sont reliés aux pages traitant des mêmes sujets auprès des instances compétentes de la Confédération, des cantons ou des communes concernées. Cette conception est évolutive. Les feedback des administrations et des utilisateurs doivent permettre une adaptation constante des contenus et de leur organisation. La suite du développement de [www.ch.ch](http://www.ch.ch) consiste finalement à implanter des assistants et des transactions. Les premiers développements prévus touchent aux trois services suivants: un système de suivi, un "tracking system", un système d'identification et finalement un système de paiement. Le rôle est de favoriser le développement des transactions en ligne entre l'administration et les citoyens, les citoyennes, ainsi qu'entre les administrations elles-mêmes. Les dimensions tant technologiques qu'humaines donnent à ce projet une ampleur sociale qui pourrait se résumer par la maxime suivante: le progrès ne vaut que s'il est partagé par tous.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Vote-Electronic sagen. Die Nutzung der neuen Technologien für den demokratischen Prozess eröffnet neue Dimensionen und könnte das ganze Demokratieverständnis grundlegend ändern. Eine eingehende öffentliche Diskussion ist deshalb notwendig. Um diese Diskussion in Gang zu setzen, hat der Bundesrat zu Beginn dieses Jahres den Bericht der Arbeitsgruppe Vote-Electronic über Chancen, Risiken und Machbarkeit der elektronischen Ausübung politischer Rechte verabschiedet. Dieser Bericht wurde in der Frühjahrssession im Nationalrat diskutiert und zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Bundesrat zudem eine Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vorgenommen. Diese sieht vor, dass die Landesregierung zeitlich und räumlich begrenzte Pilotversuche mit dem Vote-Electronic zulassen kann. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind jedoch umfassende sicherheitstechnische Vorkehrungen, um die Wahl- und Abstimmungsfreiheit zu gewährleisten und Manipulationen verhindern zu können. Und diese Sicherheitsvorkehrungen sind um einiges komplexer als z.B. die Sicherheit des Online-Banking. Die Gesetzesrevision wie auch der Bericht des Bundesrates werden voraussichtlich in der kommenden Sommersession vom Ständerat beraten. Wir hoffen, dass damit die politische Diskussion über die Chancen, die Risiken und Machbarkeiten des E-Voting erst richtig lanciert ist. Nun widmet sich die bereits erwähnte Arbeitsgruppe, die den Bericht erfasst hat, intensiv der Begleitung von drei Pilotprojekten in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich, welche erste Tests für das E-Voting vornehmen wollen. Wo stehen hier diese Projekte? Ich möchte sie ganz kurz darstellen. Der Kanton Genf ist diesbezüglich am weitesten fortgeschritten. Er verfolgt den Einsatz eines elektronischen Abstimmungssystems ohne digitale Signaturen. Den Stimmberechtigten soll mit dem herkömmlichen Abstimmungsmaterial ein Identifikationscode zugestellt werden, dieser wird den Bürgerinnen und Bürgern dann den Zugang zum Abstimmungscomputer ermöglichen. Der Kanton Neuenburg ist im Aufbau eines Guichet-virtuels begriffen. Mit diesem virtuellen Amtsschalter soll dem Stimmberechtigten auch die elektronische Stimmabgabe, aber im Kanton Neuenburg mittels digitaler Signatur, ermöglicht werden. Das dritte Pilotprojekt läuft im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich hat sich in erster Linie zum Ziel gesetzt ein virtuelles Stimmregister zu schaffen ohne dabei die Kompetenzen der Gemeinden zur

Registerführung zu beschneiden. Weil in den meisten Schweizer Kantonen die Registerführung Sache der Gemeinde ist, ist das Zürcher Projekt im Hinblick auf eine mögliche landesweite Einführung des Vote-Electronic von spezieller Bedeutung. Deswegen wird es von allen involvierten Bundesstellen besonders intensiv mitverfolgt. Das elektronische Abstimmen und Wählen ändert den Status Quo kaum, was sich verändert, ist jedoch das Umfeld, und zwar unabhängig davon ob Vote-Electronic eingeführt wird oder nicht. Zu denken ist in diesem Zusammenhang beispielsweise an Informationen von Parteien und Organisationskomitees, an Meinungsumfragen zu politischen Themen, an Vernehmlassungen via Internet oder an Aufrufe zur Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden. Diese Tendenzen, die sich unter dem Begriff E-Democracy zusammenfassen lassen, sind bereits heute erkennbar. Für den Bundesrat ist es klar, dass die Chancen, welche die elektronischen Kommunikationsmittel bieten, auch für den Staat und für unsere Demokratie genutzt werden sollten. Beim ersten E-Democracy Projekt, beim Vote-Electronic geht es aber nicht darum unser bewährtes System der politischen Rechte auf den Kopf zu stellen, wir sind da viel bescheidener. Der Bundesrat will lediglich das bisherige Instrumentarium, d.h. das Abstimmen an der Urne und die briefliche Stimmabgabe mit einer zukunftsorientierten Alternative ergänzen. Er will die Chancen und Risiken des Vote-Electronic sowie verschiedene technische Lösungsansätze zur Diskussion stellen, und schliesslich will er die Möglichkeiten der engen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden nutzen. Wir sind überzeugt, dass der PC die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen erleichtern könnte, was insbesondere für die Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer, aber auch für Behinderte von Vorteil wäre. Und wer weiss, vielleicht kann dank den neuen Technologien sogar die Stimmbeteiligung gesteigert werden. In einer Zeit, da unsere Gesellschaft weit stärker von zentrifugalen Kräften beeinflusst wird als von zentripetalen, wäre beides von hohem Wert für das demokratische System unseres Landes. Trotz dieser Chancen dürfen aber auch die Gefahren und Risiken sowie die staatspolitischen Bedenken, die im Zusammenhang mit dem Vote-Electronic ins Feld geführt werden nicht verharmlost und schon gar nicht totgeschwiegen werden. Im Gegenteil, der Bericht des Bundesrates befasst sich ausführlich damit, weshalb ich an dieser Stelle nicht darauf eingehen werde, ich hab Ihnen ja auch versprochen, dass ich nicht von Risiken, sondern vor allem von Chancen sprechen möchte. Für den Bundesrat und für mich ist es aber wichtig, dass der Staat mit seinen Instrumenten den Entwicklungen der Zeit nicht hinterher hinkt. Viel mehr muss er, auch als Zukunftssignal an die Adresse der Jüngeren, mobileren und im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls die elektronischen Kommunikationsmittel ausschöpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe zu Beginn meines Referates von einer Revolution gesprochen. Auch der Staat ist von ihr erfasst und trägt sie weiter, auch bei der öffentlichen Hand läuft einiges in Sachen Informationsgesellschaft. Es geht aber nicht nur darum, diese technologische Revolution weiterzutragen, es geht auch darum, menschliche Werte in diese Revolution zu tragen und sie zu wahren. Weder der PC noch das Internet, weder das Handy noch die SMS vermögen die gesellschaftlichen, menschlichen und demokratischen Werte allein zu erhalten. Es sind das gesprochene Wort und der persönliche Dialog, die dafür garantieren.

Ich danke Ihnen.